



RA Willig, Koch & Kollegen | Postfach 1105 41 | 30850 Lüneburg

Generalstaatsanwaltschaft Celle
Schloßplatz 2
z. Hd. Frau Oberstaatsanwältin Nemetschek
29221 Celle

Stahmeyer/Gregorica u. Hromada

- 2 Zs 526/10 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Nemetschek,

Ich nehme Bezug auf Ihren Bescheid vom 24.06.2010, hier zugegangen am 29.06.2010.

Es wurde lapidar mitgeteilt, daß der angefochtene Bescheid der Sach- und Rechtslage entsprechen würde. Das weiteren wurde mitgeteilt, daß die Voraussetzungen für ein Klageerzwingungsverfahren wegen des Vorwurfs der unterlassenen Hilfeleistung gegeben wären.

Ich weise darauf hin, daß es meinem Mandanten und mir im wesentlichen darum geht, daß Straftatbestände von der Staatsanwaltschaft pflichtgemäß untersucht werden. Ausgangspunkt war eine Strafanzeige gegen den Rechtsanwalt Fontaine, als auch gegen seinen Mandanten Gregorica. Dieses Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Hannover zwischenzeitlich nicht mehr fortbetrieben. Es wurde behauptet, daß die Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens bezüglich des Rechtsanwalts Fontaine von mir anläßlich eines Telefonates mit der Staatsanwältin zurückgenommen worden sein soll.

Ich habe zu diesem Sachverhalt bereits Stellung genommen. Eine Reaktion erfolgte nicht.

Auch Anfragen an das Justizministerium blieben ohne jede Antwort. Akteneinsicht wurde verweigert.

AKTENEINSICHT UNTERSAGT

3772/06HG06KS

Justizministerium

RA Hartung

Schlichtamt

Fr. Schiffke - 41

Datum:

30.07.2010 03905649

Rechtsanwälte, Fachanwälte
und Notare

Alle Länder:
Hilberstraße Straße 334
40471 Essen
1. Stock (Wahlungsbereich)
Hilberstraße, Essen-Industriegebiet

Telefon: 020 11 82 57 20 0
020 11 82 89 80
Fax: 020 11 82 11 02
E-Mail: info@willig-koch-kollegen.de

Internet: www.willig-koch-kollegen.de
e-mail: info@willig-koch-kollegen.de
(Körbe 8) und Fristsache!

Fritz Willig
Rechtsanwalt (Notar)

Manfred Koch
Rechtsanwalt (Notar)
Gesamtwahl für Arbeitsrecht

Dr. Reinhard Lohrberg
bis 2004
Rechtsanwalt (Notar) u. G.

Helmut Hartung

Klaus Rudolph
Rechtsanwalt (Notar)

Volker Wetzig

Sandra Stobbe
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Holger Thies 1
Fachanwalt für Strafrecht

Leif Debor
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Jan Baßler

Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer bis 2005
ehemaliges Amts- (Landgericht)
u. Familiengericht
Scheidtstr. 172-100 173
370 110 | 051 1590528

Aktionsanwälte

Anja Winterstein
Exp. Arbeitsrecht

Notare

Christiane Beck, Lüneburg
051 31 200 400 (BLZ 210 100 00)

Volker Jurek, Lüneburg
051 301 407 00 (BLZ 210 100 01)

Wolfgang Hennicke
051 173 01 300 012 (50 100 30)

Stefanie Kasperitz
051 306 180 000 250 001 00

Christel Birk, Hannover
051 435 516 000 (BLZ 310 000 00)

Dr. Rainer Abnel, Lüneburg
051 314 01 014 (BLZ 210 100 00)
www.willig-koch-kollegen.de

In Kooperation mit Steuerberatern

Uwe Hasdorf
Gerhard Katschura

Telefon: 05 11 8 62 48 0
Fax: 05 11 8 62 48 49

Meinem Mandanten gegenüber hat sich der leitende Ministerialrat erklärt, daß weder mein Mandant, noch ich irgendwelche Antworten oder Stellungnahmen erwarten könnten. Von diesem Sachverhalt hat mein Mandant Herrn Busemann informiert. Eine Stellungnahme ist nicht erfolgt. Es entsteht auf diese Weise der Eindruck, als werde einvernehmlich gegen bestimmte Personen Strafvermittlungsverfahren niedergeschlagen, obwohl objektivierbare Gründe für eine Fortsetzung des Verfahrens sprechen. Hinzu kommt, daß anlässlich von Telefonaten des Unterzeichners, z.B. mit Staatsanwalt Klages von dort aus mitgeteilt worden ist, daß er nicht bereit sei, sich mit einem Verrückten an einen Tisch zu setzen. Mit „Verrückter“ war mein Mandant gemeint. Des weiteren erklärte er mir gegenüber, daß er mich bedauere, daß ich mich mit solchem Mandanten herumschlagen müsse.

Des weiteren hat mein Mandant in der Vergangenheit die Erfahrung machen müssen, daß er auch von Richtern im Rahmen der mündlichen Verhandlung beleidigt wurde, u.a. vom Richter Kleineke beim Oberlandesgericht in Celle, der meinen Mandanten „Realitätsverlust“ bescheinigte. Dies erfolgte im Rahmen der mündlichen Verhandlung, wo sich mein Mandant sachlich zu komplexen Themen geäußert hat.

Aus Sicht meines Mandanten entsteht der Eindruck, daß im Rahmen der Justiz gegen ihn Rufmord betrieben wird. Er wird als Querulant bzw. als Verrückter abqualifiziert. Alle Anzeigen meines Mandanten werden mit mehr oder weniger kurzen und inhaltslosen Bescheiden beendet. All dies führt nur dazu, daß mein Mandant seine Bemühungen intensiviert, seine Rechte durchzusetzen, um aus seiner Sicht bestehende Mißstände in der Justiz öffentlich zu machen.

Auch Angebote meinerseits bzw. meines Mandanten, den Sachverhalt in einem persönlichen Gespräch mit der Staatsanwaltschaft erörtern zu können, wurden vom leitenden Oberstaatsanwalt Arnold zurückgewiesen. Obendrein werden Strafanzeigen meines Mandanten nicht beschieden. Dazu gehört eine Strafanzeige meines Mandanten gegen Rechtsanwalt Fontaine wegen Beleidigung, weil Rechtsanwalt Fontaine in unsachlicher Weise im Rahmen des Zivilprozesses meinen Mandanten des Betruges bezichtigt hat. Trotz einer entsprechenden Anzeige meines Mandanten ist bisher seitens der Staatsanwaltschaft keinerlei Reaktion erfolgt.

Mein Mandant erwartet lediglich, daß entsprechend rechtsstreitlichen Prinzipien verfahren wird.

Aufgrund der oben geschilderten Sachverhalte muß mein Mandant davon ausgehen, daß dies leider nicht der Fall ist.

Mein Mandant ist nach wie vor bereit, die ganze Angelegenheit auch in einem Gespräch zu diskutieren, um evtl. bestehende Mißverständnisse auszuräumen.

Für meinen Mandanten ist befremdlich, wenn im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Bescheide ihm mehr oder weniger deutlich unterstellt wird, daß er der Strafantrag wegen Betruges gestellt hat, möglicherweise seinerseits ebenfalls Betrugshandlungen begangen haben soll, obwohl dafür objektivierbare Gründe nicht gegeben sind.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in dieser Angelegenheit möglichst kurzfristig reagieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

GGZ. Hartung

Hartung
Rechtsanwalt